

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Schulzahnklinik, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern F. Kramer-Schwob (EVP), Ch. Hartmann (SVP) und I. Kuster (Die Mitte)

---

Am 4. März 2024 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Franziska Kramer-Schwob (EVP), Christian Hartmann (SVP) und Iris Kuster (Die Mitte) folgende schriftliche Anfrage ein:

1. *Schulzahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen des schulzahnärztlichen Dienstes können von  
a. hauptamtlich in der Schulzahnklinik angestellten Zahnärzt:innen oder  
b. von in Winterthur frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen  
durchgeführt werden (Art. 3 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur).*

*Welcher Anteil der Untersuchungen und Behandlungen wird Stand heute von frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen durchgeführt (ohne Kieferorthopädie)?*

2. *Gemäss Budget 2024 betragen die Nettokosten Schulzahnarzt pro Schüler:in Fr. 219.00.  
Welcher Anteil dieser Kosten fällt auf  
- Schulzahnärzt:innen (Zahnbehandlung und obligatorische jährliche Untersuchung)  
- Kieferorthopäden (frei praktizierende Spezialisten gemäss separater Liste)  
- Prävention  
- allenfalls anderes?*
3. *Was sind die Vollkosten der Schulzahnklinik?*
4. *Welche Kosten könnten eingespart werden, wenn auf den Betrieb einer eigenen Schulzahnklinik verzichtet würde, ohne Reduktion des heutigen Umfangs der Leistungen im Sinne von Art. 1 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur?*
5. *Würde auf den Betrieb der Schulzahnklinik verzichtet: Wieviele zusätzliche frei praktizierende nebenamtliche Schulzahnärzt:innen müssten gefunden werden, um das heutige Angebot unter Berücksichtigung der steigenden Schüler:innenzahlen abdecken zu können?*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Schulzahnklinik Winterthur führt seit vielen Jahrzehnten Reihenuntersuchungen und Zahnbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen aus Winterthur durch. Auf dem Platz Winterthur ist die Schulzahnklinik die einzige Institution, welche sich ausschliesslich auf die zahnmedizinische Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter spezialisiert hat. Sie leistet mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Public-Health-Aufgabe.

Am 12. Juni 1988 wurde in einer Volksabstimmung die Weiterführung der Schulzahnklinik Winterthur bestätigt. Bereits damals wurde in der Abstimmungszeitung darauf hingewiesen, dass die finanzielle Situation der Schulzahnklinik unter folgenden Aspekten betrachtet werden muss:

- In der Schulzahnklinik werden viele Kinder mit Migrationshintergrund und mit Beeinträchtigungen behandelt, was höhere Kosten verursacht, welche nur zum Teil weiterverrechnet werden können.
- Die Leitung der Schulzahnklinik ist nebst der eigentlichen Klinik ebenfalls zuständig für den Schulzahnärztlichen Dienst, der Zahnprophylaxe-Angebote für die Schulen sowie weitere administrative Tätigkeiten wie z. B. Abklärungen von Beschwerden, Koordinationsarbeiten, Beratungen und Informationstätigkeiten. Dieser allgemeine Zeitaufwand ist hoch und wirft keinen Gewinn ab.
- Die Miete am Standort ist hoch und es soll ein neuer Standort geprüft werden.

Die Ausgangslage hat sich in den vergangenen 36 Jahren nicht grundlegend verändert und im Auftrag des Stadtrats befindet sich die Schulzahnklinik deshalb aktuell in einem Businessanalyseprozess. Die Erkenntnisse aus dem laufenden Prozess werden voraussichtlich im Herbst 2024 vom Stadtrat behandelt. Bei einigen Fragen muss auf diesen Prozess verwiesen werden und es können keine detaillierten Aussagen zur Zukunft gemacht werden, weil diese wesentlich davon abhängen, welche Szenarien bzw. Massnahmen weiterverfolgt werden.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Schulzahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen des schulzahnärztlichen Dienstes können von  
a. hauptamtlich in der Schulzahnklinik angestellten Zahnärzt:innen oder  
b. von in Winterthur frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen  
durchgeführt werden (Art. 3 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur).»*

*Welcher Anteil der Untersuchungen und Behandlungen wird Stand heute von frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen durchgeführt (ohne Kieferorthopädie)?*

Es muss zwischen den Reihenuntersuchungen sowie den Behandlungen im Falle eines Befunds bei der Untersuchung unterschieden werden. Die Untersuchung im Volksschulalter erfolgt, wie in der Frage vermerkt, durch die Schulzahnklinik oder durch eine private Zahnarztpraxis im Auftrag des Departements Schule und Sport. Eine Ausnahme bilden gemäss der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur vom 20. Januar 2014 die dritten Sekundarklassen. Diese Schülerinnen und Schüler werden mit einem Gutschein ausgestattet, den sie in einer privaten Zahnarztpraxis für den Untersuch einlösen können.

In der Leistungsvereinbarung, die das Department Schule und Sport im Jahr 2014 mit der «Vereinigung Winterthur Zahnärzte» (VWZ) abgeschlossen hat, wurde bezüglich dem Zuteilungsmodus der Reihenuntersuchungen folgendes festgelegt:

*«Der Schulzahnärztliche Dienst nimmt in Absprache mit der VWZ die Zuteilung der Klassen vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen je etwa zur Hälfte der Schulzahnklinik respektive den Vertragszahnärzten und Vertragszahnärztinnen in Privatpraxen zugeteilt sein.»*

Bei den Behandlungen muss erneut zwischen privat finanzierten Behandlungen und subventionierten Behandlungen unterschieden werden:

- Subventionierte Behandlungen erfolgen in der Regel bei der Zahnarztpraxis, welche bereits die Reihenuntersuchung durchgeführt hat.
- Bei privat finanzierten Behandlungen haben die Eltern und Erziehungsberechtigten die freie Zahnarztwahl.

Die genaue Aufteilung (Reihenuntersuchungen und Behandlungen) ist aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht ausweisbar.

Zur Frage 2:

«Gemäss Budget 2024 betragen die Nettokosten Schulzahnarzt pro Schüler:in Fr. 219.00.

Welcher Anteil dieser Kosten fällt auf

- Schulzahnärzt:innen (Zahnbehandlung und obligatorische jährliche Untersuchung)
- Kieferorthopäden (frei praktizierende Spezialisten gemäss separater Liste)
- Prävention
- allenfalls anderes»

Die Fragen 2 und 3 werden an dieser Stelle konsolidiert beantwortet, weil beide Fragen inhaltlich eng verknüpft sind. Die Kostenstruktur des schulzahnärztlichen Dienstes und der Schulzahnklinik ist aufgrund folgender Umstände ineinander verwoben und äusserst komplex:

- Es werden gewinnbringende (Zahnbehandlungen) und nicht gewinnbringende Angebote (z. B. Reihenuntersuchungen) über dieselben Kostenstellen abgerechnet.
- Es werden Leistungen der nebenamtlichen Zahnarztpraxen über den schulzahnärztlichen Dienst abgerechnet.
- Es werden Umlagen gebildet, um die entsprechenden Kosten den Produkten zuzuordnen.

Die genaue Kostenaufteilung (Schulzahnärzt:innen, Kieferorthopäd:innen, Prävention, etc.) ist aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht ausweisbar.

Diese Kostenstruktur wird im Rahmen des Businessanalyseprozesses vertieft angeschaut und soll im Zuge dessen ebenfalls transparenter gestaltet werden. Die folgende Tabelle zeigt, basierend auf den aktuellen Budgetzahlen 2024, welche Voll- und Nettokosten der schulzahnärztliche Dienst und die Schulzahnklinik verursachen:

Kosten schulzahnärztlicher Dienst und Schulzahnklinik *1)	2 886 211 CHF
+ Externe Kosten *2)	1 136 595 CHF
= Vollkosten ohne Subventionsbeiträge	4 022 806 CHF
+ Kosten für Subventionsbeiträge	320 000 CHF
= Vollkosten inkl. Subventionsbeiträge	4 342 806 CHF
abzgl. Erträge *3)	-1 990 444 CHF
= Nettokosten	2 352 362 CHF

Teilt man die Nettokosten durch die Anzahl Schüler:innen, welche aktuell von den Reihenuntersuchungen bzw. den Zahnbehandlungen betroffen sind, ergeben sich Nettokosten von rund 219 Franken pro Schüler:in.

Die aufgeführten Kosten beinhalten folgende Kostenanteile:

\*1) Interne Kosten: Schulzahnärzt:innen, Prophylaxe- und Dentalassistent:innen, Administration aller Leistungen des schulzahnärztlichen Dienstes für die Schulzahnklinik und die nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen, Prävention (Prophylaxe-Angebote in den Schulklassen), Gebäude- und Sachkosten

\*2) Externe Kosten: Leistungen für Zahnbehandlungen, kieferorthopädische Behandlungen und Reihenuntersuchungen der nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen

\*3) Zahnbehandlungen und kieferorthopädische Behandlungen, welche den Eltern und Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden

### Zur Frage 3:

*«Was sind die Vollkosten der Schulzahnklinik?»*

Siehe Frage 2

### Zur Frage 4:

*«Welche Kosten könnten eingespart werden, wenn auf den Betrieb einer eigenen Schulzahnklinik verzichtet würde, ohne Reduktion des heutigen Umfangs der Leistungen im Sinne von Art. 1 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur? »*

In der Leistungsvereinbarung mit der VWZ ist in der Präambel festgehalten, dass die Schulzahnpflege eine Public-Health-Aufgabe darstellt. Sie dient der Überwachung und Verbesserung der oralen Gesundheit, insbesondere von Risikogruppen. Sie verfolgt weiter das Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und erfüllt damit auch einen wichtigen sozialen Auftrag. Erfahrungen mit dem bei Frage 1 erwähnten Gutscheinmodell in den 3. Sekundarklassen zeigen, dass lediglich rund 20 % dieser Gutscheine eingelöst werden.

Insofern bedeutet dies, dass die Reihenuntersuchungen weiterhin flächendeckend durch den Schulzahnärztlichen Dienst organisiert werden müssen, sofern die Public-Health-Aufgabe weitergeführt wird und die Leistungen im Sinne von Art. 1 der Verordnung über die Schulzahnpflege angeboten werden sollen. Die Reihenuntersuchungen selber könnten theoretisch durch private Praxen übernommen werden, allerdings ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten bzw. die Bereitschaft der verfügbaren Zahnarztpraxen in Winterthur kaum für alle Reihenuntersuchungen reichen würde.

Die Kosten der Prophylaxe-Angebote des schulzahnärztlichen Diensts würden somit weiterhin anfallen, ebenso die administrativen Kosten zur Sicherstellung der Reihenuntersuchungen. Die Überprüfung verschiedener Szenarien zur Optimierung der Kosten der Schulzahnklinik sind, wie bereits in der Einleitung und bei Frage 2 erwähnt, Gegenstand des Businessanalyseprozesses. Die Einsparung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, weil mehrere Szenarien detaillierter ausgearbeitet werden müssen und nicht einfach auf den Betrieb «Schulzahnklinik» verzichtet werden kann.

### Zur Frage 5:

*«Würde auf den Betrieb der Schulzahnklinik verzichtet: Wieviele zusätzliche frei praktizierende nebenamtliche Schulzahnärzt:innen müssten gefunden werden, um das heutige Angebot unter Berücksichtigung der steigenden Schüler:innenzahlen abdecken zu können?»*

Eine private Zahnarztpraxis führt im Vergleich mit der Schulzahnklinik eine deutlich kleinere Anzahl an Reihenuntersuchungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen durch. Dies basiert einerseits auf der Tatsache, dass viele Zahnarztpraxen in Winterthur gut ausgelastet sind. Andererseits stellen Reihenuntersuchungen sowie daraus resultierende Behandlungen im Unterschied zu prothetischen Versorgungen von Erwachsenen ein wenig lukratives Geschäft dar. In der Leistungsvereinbarung mit der VWZ wird explizit darauf hingewiesen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte, welche im Rahmen der Schulzahnpflege tätig sind, ihr Engagement als Teil eines sozialen Auftrags betrachten.

Der Anteil desolater Kindergebisse jedoch nimmt zu. Die adäquate Behandlung von Kindern durch spezialisierte Kinderzahnpraxen mit kindgerechtem Equipment, Erfahrung und Geduld ist

von zentraler Bedeutung. Es besteht auf dem Platz Winterthur keine auf Kinder- und Jugendzahnmedizin spezialisierte private Praxis, welche ausschliesslich Kinder und Jugendliche behandeln könnte. Die Frage nach der Anzahl an zusätzlichen nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen lässt sich deshalb nur theoretisch beantworten: In der Schulzahnklinik arbeiten sechs Zahnärztinnen, die meisten mit einem Teilzeitpensum und total 4.4 Stellen, welche durch private Zahnarztpraxen abgedeckt werden müssten. Diese Stellen durch frei praktizierende Schulzahnärzt:innen zu ersetzen, würde bedeuten, dass deutlich mehr nebenamtliche Zahnärzt:innen zur Verfügung stehen müssten, weil davon ausgegangen werden kann, dass diese 4.4 Stellen auf viel mehr Personen verteilt werden müssten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon